



**Ihre Rettungsschwimmer**



# **Merkblatt «Keine sexuellen Übergriffe in der SLRG»**

---

# Vorwort

---

In der Rettungsschwimmausbildung sowie im Sport steht körperliche Bewegung im Zentrum. Dazu gehören unweigerlich auch Körperkontakte sowie Berührungen.

Egal ob Kursleiter, Trainer oder einfach Rettungsschwimmer. Wir alle wollen dazu beitragen, dass dies in einem Umfeld der Offenheit und gleichzeitig des Respektierens der persönlichen Grenzen der Aktiven geschieht.

Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe können auch in der SLRG vorkommen. Geduldet wird beides nicht. Gleichzeitig gilt es, die Trainer und Kursleitenden vor ungerechtfertigten Beschuldigungen zu schützen.

Es liegt daher im Interesse der SLRG und der Sektionen, dafür zu sorgen, dass Trainer, Kursleitende sowie andere Personen, die in der Sektion Verantwortung tragen, ihre Stellung nicht missbrauchen.

Dies gelingt am ehesten, wenn Körperkontakte im Sport unter gegenseitiger Wertschätzung und Respektierung der Grenzen des einzelnen gelebt werden und gleichzeitig alles unternommen wird, um jede Form von Grenzverletzung zu verhindern oder rechtzeitig zu erkennen und zu unterbinden.

Als dessen Mitgliedsorganisation ist die SLRG den sieben Grundsätzen des Roten Kreuzes verpflichtet. Der Grundsatz der Menschlichkeit beinhaltet auch die persönliche Integrität. Überdies hat die SLRG die Ethik-Charta von Swiss Olympic in ihren Statuten verankert.

---

Verschiedene Vorfälle in der Vergangenheit zeigen jedoch, dass die SLRG mehr unternehmen muss und kann. Es gilt nicht nur sexuelle Übergriffe sondern ganz allgemein Grenzüberschreitungen zu vermeiden.

Im Konzept «Keine sexuellen Übergriffe in der SLRG» hat der Zentralvorstand verschiedene konkrete Massnahmen definiert. Eine davon ist die Etablierung einer für alle Sektionen der SLRG verbindlichen Richtlinie mit konkreten organisatorischen und prozeduralen Vorgaben. Überdies werden in der Richtlinie ein einheitliches Vokabular definiert und über die Vorgaben hinausgehende Empfehlungen an die Sektionen festgehalten.

Sexuelle Belästigungen und Übergriffe haben in der SLRG keine Chance. Wir informieren. Wir sensibilisieren. Wir setzen Grenzen. Wir intervenieren konsequent.

Daniel Biedermann  
Präsident SLRG

Reto Abächerli  
Geschäftsführer SLRG

# Verhaltenscodex



**Ihre Rettungsschwimmer**

## SLRG-Verhaltenskodex «Keine sexuellen Übergriffe»

### Grundsätze

#### Unser Ziel:

Keine sexuellen Belästigungen und Übergriffe in der SLRG!

#### Unser Weg:

Rettungsschwimmen ist untrennbar mit Körperbezug und Körperkontakt verbunden.

Egal ob Kursleiter, Trainer oder einfach Rettungsschwimmer. Wir alle wollen dazu beitragen, dass dies in einem Umfeld der Offenheit und gleichzeitig des Respektierens der persönlichen Grenzen der Aktiven geschieht.

Sexuelle Belästigungen und Übergriffe haben in der SLRG keine Chance!

Wir informieren. Wir sensibilisieren. Wir setzen Grenzen. Wir intervenieren konsequent.

### Mein Verhalten

- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche bewusst und trage diese mit besonderer Verantwortung und Sorgfalt.
- Ich bin mir bewusst, dass ich für die Einhaltung der Grenzen verantwortlich bin, die meine Rolle und Funktion mit sich bringt. Ich erkenne und respektiere die Bedürfnisse und Grenzen der mir Anvertrauten, auch da, wo sie diese selbst vernachlässigen.
- Notwendige Berührungen werden im Rahmen des Trainings, des Kurses thematisiert und Kinder/Jugendliche auf ihr Recht der Verweigerung aufmerksam gemacht.
- Leiter/-innen<sup>2</sup> und Kinder duschen nie zusammen. Eine gegebenenfalls notwendige Aufsicht ist jedoch erlaubt.
- Garderoben und Nasszellen werden nur in Notfällen oder nach vorübergehender Ankündigung (z. B. Anklopfen) betreten. Gleiches gilt für Schlafsäle in Lagern.
- Garderoben und Nasszellen<sup>3</sup> werden geschlechterspezifisch aufgeteilt. Gleiches gilt bei Lagern.
- Bei Nichteinhaltung des Verhaltenskodexes muss ich mit Folgen bis zu einem Ausschluss rechnen.
- Bei Verdacht auf sexuelle Belästigung oder Übergriffe halte ich mich an die im Anhang dieses Kodexes definierte Vorgehensweise.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme dieses Kodexes inkl. Merkblatt und lebe diesen vor.

Vorname/Name

Geburtsdatum

---

Datum/Ort

Unterschrift

---

<sup>2</sup> Als Leiter/-innen bezeichnen wir alle Trainer/-innen, Leiter/-innen und sonstige im Rahmen der SLRG-Aktivität involvierten erwachsenen Personen.

<sup>3</sup> Falls aufgrund der Räumlichkeiten nicht komplett trennbar, müssen separate Benützungzeiten definiert werden.

---

# Begrifflichkeiten

---

Eine erfolgreiche Sensibilisierung und Prävention setzt ein einheitliches Verständnis einiger zentraler Begriffe voraus. Es sind dies insbesondere:

## **Regelübertretungen**

Dies sind Übertretungen von verbindlichen Verhaltensregeln, die ein Verein oder Verband im Rahmen festgelegt hat. Sie sind oft ein Ausdruck der Ethik-Charta und leiten sich daraus ab. Die Regeln können bei jedem Verein unterschiedlich sein. Regelübertretungen sind aber nicht automatisch gesetzliche Straftaten. Es ist die Aufgabe des Vereins Regelübertretungen abzuklären und allenfalls Sanktionen zu ergreifen.

## **Grenzverletzungen**

Die Empfindungen darüber, wie nah sich Menschen kommen möchten, sind kulturell und individuell unterschiedlich und von der jeweiligen Situation und Beziehung abhängig. Jeder Mensch hat, bezüglich Nähe und Distanz zu anderen, seine unsichtbaren, variablen Grenzen um sich. Wenn sie verletzt werden, ist das unangenehm.

Grenzverletzungen lassen sich nicht immer vermeiden. Oft geschehen diese unbeabsichtigt oder aufgrund von Unaufmerksamkeit. Es ist gut, auf solche Grenzverletzungen zu reagieren und die Situation zu klären.

## **Sexuelle Belästigungen**

Unter den Begriff sexuelle Belästigung fällt jedes Verhalten mit sexuellem Bezug oder aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit, das von einer Seite unerwünscht ist und das eine Person in ihrer Würde verletzt. Sexuelle Belästigung kann mit Worten, Gesten oder Taten ausgeübt werden. Sie kann von Einzelpersonen oder von Gruppen ausgehen.

---

Für die Beurteilung, ob es sich bei einem beobachteten Verhalten um einen harmlosen Flirt, eine sich anbahnende Beziehung unter Trainingskollegen oder um einen Fall von sexueller Belästigung handelt, gibt es eine einfache Regel: Ausschlaggebend ist nicht die Absicht der belästigenden Person, sondern wie ihr Verhalten bei der betroffenen Person ankommt, ob diese es als erwünscht oder unerwünscht empfindet.

Konkrete Beispiele für sexuelle Belästigungen sind:

- Kommentieren der körperlichen Entwicklung
- Unangemessene Aufklärung
- Voyeurismus
- Sexistische abwertende Sprache
- Sexuelle Annäherung
- Unnötige Körperkontakte
- Anzügliche Blicke und Bemerkungen

### **Sexuelle Übergriffe**

Wenn jemand gegen seinen Willen zu sexuellen Handlungen gezwungen oder genötigt wird, dann handelt es sich immer um einen sexuellen Übergriff. Zudem sind sexuelle Handlungen mit Kindern unter 16 Jahren verboten. Es spielt hier keine Rolle, ob das Opfer diesen Handlungen zugestimmt oder sich aktiv beteiligt hat. Die erwachsene Person macht sich immer strafbar. Ausnahme: Sexuelle Handlungen unter Gleichaltrigen sind erlaubt, wenn der Altersunterschied weniger als drei Jahre beträgt. D. h. ein 17-Jähriger und eine 15-Jährige dürfen eine sexuelle Beziehung eingehen.

Sexuelle Ausbeutung beginnt dort, wo ein Mensch versucht eigene sexuelle Ziele zu verfolgen, ohne dass er auf die freie und informierte Zustimmung seines Gegenübers zählen kann.

---

Konkrete Beispiele für sexuelle Übergriffe sind:

- Geschlechtsverkehr
- Verleitung zu, oder versuchter Geschlechtsverkehr
- Verleitung oder Miteinbeziehung beim Geschlechtsverkehr
- Nötigung zur Duldung des Geschlechtsverkehrs
- Vergewaltigung
- Versuchte Vergewaltigung
- Orale, anale oder vaginale Befriedigung
- Sexuelle Berührungen
- Intimes Küssen (Zungenküsse)
- Manipulieren der Genitalien
- Masturbieren vor den Augen des Kindes
- Zwang zum Ausziehen
- Posieren für Nacktfotos
- Zeigen von Pornografie
- Exhibitionismus

Keine sexuellen Übergriffe sind:

- Berührungen, die zur sportlichen Aktivität gehören und die nicht sexuell motiviert sind – z. B. Haltungskorrekturen eines Schwimmers im Wasser.
- Berührungen, die aus Versehen geschehen: Bei einer Hilfestellung beispielsweise berührt eine Trainerin oder ein Trainer aus Versehen den Busen einer Athletin.
- Berührungen, die bestimmte Gefühle begleiten, wie z. B. eine Umarmung nach einem Erfolg, als Trost oder zum Abschied, sofern sie frei sind von sexuellen Motivationen und von beiden Seiten erwünscht sind.

---

# Intervention

---

## Intervention

Bei einem Verdacht auf sexuelle Ausbeutung ist ein rasches, umsichtiges und sachgerechtes Vorgehen zur Klärung der Situation von zentraler Bedeutung.

Meine Aufgaben bei einem Verdacht oder erkanntem Missbrauch sind:

- Meine Beobachtungen und Gefühle nehme ich ernst und mache mir Notizen, was ich sehe oder gesehen habe.
- Ich spreche nicht im Kreise der Sektion darüber, sondern wende mich nur an die für das Thema «Keine sexuellen Übergriffe» verantwortliche Kontaktperson in der Sektion.
- Mit dieser Person wird das weitere Vorgehen besprochen

### Meine Kontaktperson

Name:


Telefon:

Email:




# Interventionsschemen

Die folgenden beiden Schemen sind auf [www.slrgr.ch](http://www.slrgr.ch) als Download verfügbar und können in einer Printversion kostenlos bei der SLRG-Geschäftsstelle bezogen werden.

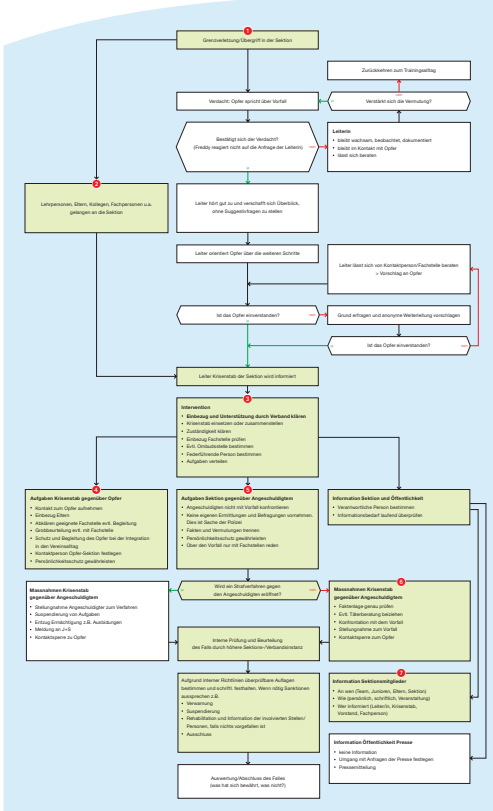


**Ihre Rettungsschwimmer**  
SLRG SSS



KEINE SEXUELLEN ÜBERGRIFFE!

## Interventionsschema - Freddy



**Freddy und Linda**

Freddy ist 22 Jahre und lebt in einem Dorf in der Schweiz. In seiner Freizeit engagiert er sich stark für sein SLRG-Sektion. Das hat ihn zu Linda in der Kantonale und in der Schweizerischen Rettungsorganisationen (SRG) gebracht. Linda ist 19 Jahre alt und lebt in einem Dorf in der Schweiz. Sie ist eine leidenschaftliche Sportlerin und engagiert sich in der SLRG-Sektion. Sie hat sich für die Arbeit in der SLRG-Sektion entschieden. Obwohl Linda kein Sportlerin ist, beginnt sie mit mehrfachen Jahren in der Interventionsschule.

**1 Ausgangssituation**

Während des Sportfestes in der Schule beobachtet der Leiter von Linda, dass einige Jugendliche auf einen Sportplatz zu kommen. Währenddessen beobachtet er ein Verhalten, das als unangemessen angesehen werden könnte. Er entscheidet sich, die Situation zu untersuchen und die Jugendlichen zu fragen, was passiert ist. Er entscheidet sich, die Jugendlichen zu fragen, was passiert ist. Er entscheidet sich, die Jugendlichen zu fragen, was passiert ist.

**2 Ermittlung**

Während des Sportfestes in der Schule beobachtet der Leiter von Linda, dass einige Jugendliche auf einen Sportplatz zu kommen. Währenddessen beobachtet er ein Verhalten, das als unangemessen angesehen werden könnte. Er entscheidet sich, die Situation zu untersuchen und die Jugendlichen zu fragen, was passiert ist. Er entscheidet sich, die Jugendlichen zu fragen, was passiert ist. Er entscheidet sich, die Jugendlichen zu fragen, was passiert ist.

**3 Ermittlung**

Während des Sportfestes in der Schule beobachtet der Leiter von Linda, dass einige Jugendliche auf einen Sportplatz zu kommen. Währenddessen beobachtet er ein Verhalten, das als unangemessen angesehen werden könnte. Er entscheidet sich, die Situation zu untersuchen und die Jugendlichen zu fragen, was passiert ist. Er entscheidet sich, die Jugendlichen zu fragen, was passiert ist. Er entscheidet sich, die Jugendlichen zu fragen, was passiert ist.

**4 Ermittlung**

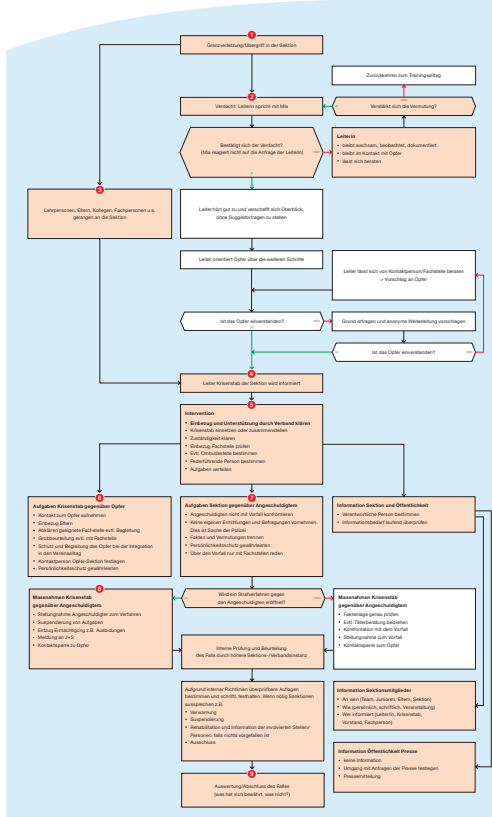
Während des Sportfestes in der Schule beobachtet der Leiter von Linda, dass einige Jugendliche auf einen Sportplatz zu kommen. Währenddessen beobachtet er ein Verhalten, das als unangemessen angesehen werden könnte. Er entscheidet sich, die Situation zu untersuchen und die Jugendlichen zu fragen, was passiert ist. Er entscheidet sich, die Jugendlichen zu fragen, was passiert ist. Er entscheidet sich, die Jugendlichen zu fragen, was passiert ist.



Ihre Rettungsschwimmer



KEINE SEXUELLEN ÜBERGRIFFE!
Interventionschema - Mia



Mia und Luca
Mia ist ein Mann und hat mehrere Jahre als Mitglied der Jugendretter...

1. Übergriff/Wort
Übergriff ist ein Verstoß gegen die MiMa-Regel. Mia hat Luca...

2. Verstoß
Am Mittwoch, 15. März, haben sich Mia und Luca im Schwimmbad...

3. Verstoß bestätigt sich
Wieder wurde Mia von Luca angegriffen. Die Tat ist ein eindeutiger...

4. Die Mutter informiert die Section
Mia und ihre Mutter beschreiben gemeinsam die Vorfälle bei Mia...

5. Bildung Krisenteam
Nachdem der Kontakt mit der Leiter Krisenteam in den Section...

6. Aufgaben des Krisenteams gegenüber Mia
Die Aufgaben, die dem Team der Leiter Krisenteam im Zusammenhang...

7. Aufgaben des Krisenteams gegenüber Luca
Für Luca besteht das Problem, dass er sich für den Vorfall verantworten...

8. Einigung
Einigung ist der Fall, wenn der Vorfall von Luca rechtlich beweisbar...

A series of horizontal dotted lines for taking notes.



**SLRG SSS**

## **Ihre Rettungsschwimmer**

Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG, Sursee  
Schellenrain 5  
6210 Sursee  
Telefon 041 925 88 77  
[www.slrgr.ch](http://www.slrgr.ch)  
[info@slrgr.ch](mailto:info@slrgr.ch)